

3

4

5 **Antragsteller:** BDKJ-Diözesanvorstand, BDKJ KV AS

6

7

8 **Die BDKJ-Diözesanversammlung beschließt:**

9 „Es wird ein Ausschuss eingerichtet, der bis zur DV I 2017 Vorschläge zur künftigen Gestaltung  
10 der Mittleren Ebene des BDKJ erarbeitet.

11 Zur DV II 2016 legt der Ausschuss einen Zwischenbericht vor.

12 Der Ausschuss setzt sich zusammen aus:

13 3 Vertreterinnen/Vertretern aus den Reihen der Kreisverbände,

14 2 Vertreterinnen/Vertretern aus den Reihen der Mitgliedsverbände,

15 1 Vertreterin/Vertreter des Diözesanvorstands,

16 1 Vertreterin/Vertreter aus den Reihen der Jugendreferentinnen/Jugendreferenten, die in

17 Absprache mit der Jugendamtsleitung berufen werden. Der Diözesanausschuss beruft die

18 einzelnen Mitglieder namentlich. Weitere Beraterinnen und Berater können zu den Treffen

19 hinzugezogen werden.“

20

21

22 **Beschlossen mit folgendem Abstimmungsergebnis:**

23 Ja: 24

24 Nein: 0

25 Enthaltungen: 1